



NEUE GEMEINDE

www.gvvgld.at

info



**GVV-Resolution für eine gerechte Krisenfinanzierung:
Gemeinden brauchen finanziellen Gestaltungsspielraum** Seite 3

Ertragsanteile brechen ein:
Im Burgenland beträgt das
Minus bei den Juli-Vorschüs-
sen satte 23 Prozent.
Seite 5

**GVV Präsident Erich
Trummer und sein Team
wünschen Gesundheit und
einen schönen und erhol-
samen Sommer!**

**Gemeindeordnung und Co-
ronavirus:** Die wichtigsten
Änderungen in der Gemein-
deordnung im Überblick
Seiten 8 bis 10

Klartext!**Kommunen: „Immunsystem stärken, statt Placebos verteilen!“**

Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV
Burgenland

Geschätzte BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen!
Liebe GemeindevertreterInnen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Corona-Virus hat uns vor Augen geführt, wie anfällig unser gesellschaftliches und wirtschaftliches System geworden ist. Und es zeigt, wie abhängig wir uns von einem nahezu ungezügelter Markt gemacht haben. Es ist deshalb aus meiner Sicht der richtige Zeitpunkt gekommen, endlich umzudenken, in aller Ruhe ohne Scheuklappen zu analysieren und neue Wege zu gehen. Weg vom Neoliberalismus, hin zu mehr Ausgewogenheit und Nachhaltigkeit. Das würde wohl global und jedenfalls national notwendig sein, aber wir müssen auch in unserem eigenen kommunalen Wirkungsbereich neu denken und entsprechende Reformen vorantreiben. Wir müssen für Bund, Land und Gemeinden quasi „das Immunsystem stärken“ und die Finanzierung der Gebietskörperschaften sichern. Der Sozialstaat ist nicht das Problem, sondern die Lösung!

Gerechte Krisenfinanzierung

Deshalb haben wir in der GVV-Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ die Corona-Finanzierung aus einer Millionärssteuer, Digitalsteuer und Finanztransaktionssteuer gefordert. Der Bund hat die alleinige Steuerhoheit und muss mit „frischem Geld“ nicht nur die nun versprochene Fördermilliarde (104 Euro je Einwohner) für kommunale Investitionen (50 % Förderquote) gegenfinanzieren, sondern auch die Einnahmenminderung der Gebietskörperschaften ausgleichen, wie es auch gerade in Deutschland passiert. Ansonsten werden viele Gemeinden die Förderungen nur mit einer Neuverschuldung auslösen können, und dieser Placebo-Effekt muss viele Jahre lang über Kredite und den Finanzausgleich zurückbezahlt werden.

Kommunen fordern Gestaltungsspielraum

Wir vom GVV sind jedenfalls sofort nach der Landtagswahl mit der Bgld. Landesregierung, insbesondere mit Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, in einen Reformdiskussionsprozess eingestiegen und haben auch eine Vielzahl von Reformvorschlägen schriftlich eingebracht. Klar ist, die burgenländischen Kommunen brauchen auch künftig einen finanziellen Gestaltungsspielraum. Deshalb werden auch vorbehaltlos Aufgabenzuständigkeiten (z.B. Kinderbetreuung) geprüft und es muss in jedem Fall überlegt werden, wie wir die zunehmend großen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (z.B. Wasser, Kanal, Müll) effizienter und kostendämpfend bewältigen können. Es ist Zeit, unsere Strukturen neu und groß zu denken!

In diesem Sinn bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich freue mich auf eine gemeinsame gute Zukunftsgestaltung und wünsche uns allen viel Erfolg, vor allem aber ganz viel Gesundheit!

Mit freundschaftlichen Grüßen
Euer Bgm. Erich Trummer, Präsident GVV Burgenland



Auch der Gemeinderat von Rauchwart hat die Resolution beschlossen:
Bgm.ⁱⁿ Michaela Raber mit der Resolution

Foto: GVV Burgenland

GVV Resolution für Investitionspaket und kommunalen Rettungsschirm

Die Corona-Krise wird in den kommenden Monaten die Städte und Gemeinden aus finanzieller Sicht mit voller Wucht treffen. Der GVV Burgenland fordert vehement einen „Kommunalen Rettungsschirm“ sowie ein kommunales Investitionspaket. Die Finanzierung soll durch eine solidarische Vermögensabgabe und eine Finanztransaktionssteuer gedeckt werden. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurde eine Resolution ausgearbeitet. „Wir haben die Resolution an die Gemeinden verschickt und empfehlen, diese in den Gemeinderäten zu beschließen und an den Bundeskanzler und den Finanzminister zu richten“, sagt GVV Burgenland Präsident Erich Trummer.

Die aktuelle Situation mit den dazugehörigen Einschränkungen rund um das Coronavirus hat wieder gezeigt, wie wichtig die Gemeinden in systemrelevanten Bereichen sind. In Normalzeiten nehmen die Kommunen viel Geld in die Hand, um Sparten wie etwa Kinderbetreuung, Abwasser- und Wasserversorgung sowie das Feuerwehr- bzw. Rettungswesen sicherzustellen. Österreichweit tätigen die Städte und Gemeinden 30% der öffentlichen Investitionen. Allein im Burgenland sind das jährlich 100 Millionen Euro. Der GVV Burgenland vertritt hier die Meinung, dass man gerade in der Corona-Zeit antizyklisch investieren muss. Doch die Finanzsituation in den Gemeinden zeichnet derzeit ein anderes Bild. Die Ertragsanteile, die eine Haupteinnahmequelle für die burgenländischen Kommunen sind, sind im Mai um 12,7% eingebrochen. Zur Erinnerung: Die Gemeindebudgets 2020 wurden noch mit

einem Plus von 4,5% erstellt, daher laufen einige Gemeinden Gefahr, ab Juli in größere Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen und auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen zu müssen.

Deshalb hat der GVV Burgenland Resolutionen formuliert, die den Bundeskanzler und den Finanzminister auffordern, einen „Kommunalen Rettungsschirm“ zu spannen und ein kommunales Investitionspaket zu schnüren. Diese wurden an die Gemeinden verschickt und sollen von den Gemeinderäten beschlossen und an die vorhin genannten Adressaten übermittelt werden. „Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund, als oberste Finanzbehörde, gefragt, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Auch der kommunale Konjunkturmotor muss wieder in Gang gebracht werden. Denn, Kommunalprojekte sind schnell auszulösen und kommen vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute“, sagt GVV-Präsident Bgm. Erich Trummer.

Solidaritätsbeitrag der Millionäre zur Abdeckung

Selbstverständlich hat der GVV einen Vorschlag, wie die nötigen Summen aufgetrieben werden können. In der Resolution werden zur Finanzierung Solidaritätsbeiträge der Vermögenden gefordert. Zudem unterstützt der GVV die aufgeflammete Diskussion rund um eine Finanztransaktionssteuer und, dass die daraus entstehenden Einnahmen an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet werden.

WIR GRATULIEREN

Der GVV Burgenland wünscht alles Gute zum Geburtstag.

BGM.
Johann BALOGH 70
Nikitsch

VBGM.
Ingrid ULREICH 60
Oberschützen

VBGM.
Kurt HALPER 60
Oberdorf

Neues Service für die Gemeinden

Das Land Burgenland wird eine neue Landesgesellschaft gründen, um die Gemeinden – aber auch Unternehmen der Landesholding und öffentliche Einrichtungen – künftig bei ihren Bauprojekten organisatorisch, planerisch sowie bei der Finanzierung zu unterstützen und zu entlasten. Im Detail wird eine neue Landesgesellschaft gegründet, die PEB GmbH, die in die Landesholding eingegliedert wird. Diese Gesellschaft wird ein umfangreiches Leistungsportfolio anbieten, nämlich Projektleitung, Projektentwicklung, Verfahrungsbetreuung, Planung, Örtliche Bauaufsicht, Projektsteuerung, bis hin zu begleitender Kontrolle und Finanzierung. Die Gemeinden können dabei selbst entscheiden, in welchem Umfang sie Leistungspakete der neuen GmbH in Anspruch nehmen und wie und in welcher Form sie dabei von Fachexperten begleitet werden möchten. GVV Präsident Erich Trummer: begrüßt das neue Serviceangebot als „weiteren wichtigen Baustein zur Stärkung und Entlastung der Gemeinden und als wichtigen Schritt zum Abbau der Bürokratie.“

Zur Sache!

**Liebe Gemeindevertreterinnen!
Liebe Gemeindevertreter!**



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Die Landtagswahl 2020 ist geschlagen und der Höhepunkt der Coronakrise in medizinischer Sicht scheint überwunden. Wir haben im Burgenland ein turbulentes, aber auch spannendes erstes Halbjahr 2020 hinter uns. Auch im GVV gab es weitreichende Änderungen. Wir haben im Mai unsere langjährige Mitarbeiterin des GVV, Elisabeth Wenzl, zur SPÖ Landesorganisation ziehen lassen. Ich möchte mich als Kollege, aber auch als Landesgeschäftsführer, an dieser Stelle für ihre Arbeit seit 2006 recht herzlich bedanken. Mit Susanne Schachinger als Mitarbeiterin und Patrick Hafner als 2. Landesgeschäftsführer haben wir uns im GVV gut verstärkt und können so die nächsten Herausforderungen als größte Interessensvertretung der burgenländischen Kommunen angehen.

Der Erfolg bei der Landtagswahl 2020 war getragen von einem einzigartigen Teamgedanken und von der Kraft der Organisation, die die SPÖ im Burgenland immer noch hat und die wir eindrucksvoll gezeigt haben. Wir wissen aber auch, dass nach der Wahl immer auch vor der Wahl heißt. Das ist in einer lebendigen Demokratie so. Die nächste entscheidende Wahl im Burgenland für die Sozialdemokratie und damit auch für den GVV Burgenland wird die Gemeinderatswahl im Herbst 2022 sein. Wir sind für ein Flächenbundesland mit wenig städtischer Struktur in den 171 Gemeinden des Landes als SPÖ sehr gut verankert und stellen im Burgenland die Mehrheit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

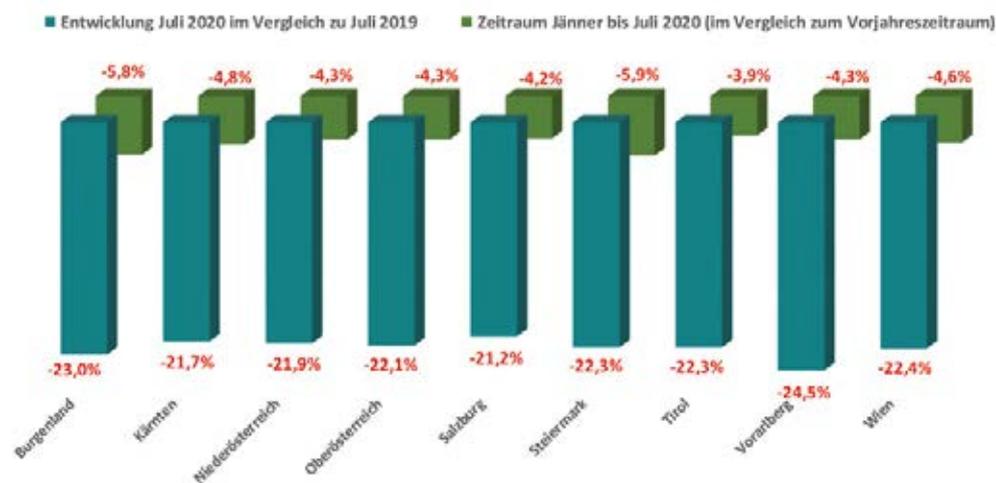
Wir als GVV Burgenland wollen in diesem kommenden Wahlkampf unsere Rolle noch weiter ausbauen. Mit dem ehemaligen SPÖ Bezirksgeschäftsführer des Bezirkes Güssing, Patrick Hafner, wechselte ein ausgewiesener Kenner der Gemeinden und der Gemeindepolitik zum GVV. Er wird die Position des 2. Landesgeschäftsführers einnehmen und für die politische Begleitung der FunktionärInnen, Wahlkampfschulungen sowie Hilfestellung bei der Personalrekrutierung zuständig sein. Landeshauptmann Doskozil hat bereits klare Akzente gesetzt, die für die auch die bevorstehende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl im Herbst 2022 positiv beeinflussen sollen und werden.

Für den Anspruch der SPÖ, stärkste politische Kraft im Land zu sein, ist es wichtig, auch die Mehrheit der BürgermeisterInnen zu stellen. Wir wollen daher im GVV diesen Weg gehen, indem wir, wie bisher, unsere Leistungen über das Verbandsbüro und in der rechtlichen Vertretung unserer Mitgliedsgemeinden anbieten und gleichzeitig auch dauerhaft vor Ort in den Gemeinden als GVV präsent sind. Ich denke, dass wir damit als Verband ein neues Level erreichen können für noch mehr Service, noch mehr Unterstützung und letztendlich in den Gemeinden noch mehr Erfolg der politischen Funktionärinnen und Funktionäre!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Die Ertragsanteile der Gemeinden in den Bundesländern im Vergleich



Grafik: Österreichischer Gemeindebund, Quelle: BMF II/3, Angabe ohne Gewähr

Ertragsanteile für die Gemeinden brechen ein! Burgenland bei minus 23 Prozent

Worauf der GVV Burgenland schon seit Wochen in vielen Presseausendungen und auch Infobriefen an die Gemeinden und GemeindevertreterInnen hingewiesen hat, ist nun leider traurige Realität. Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer brechen dramatisch ein. Das ergibt für das Burgenland ein sattes Minus von 23% bei den Juli-Vorschüssen.

Gemäß geltendem FAG bilden die im Mai vom Bund vereinnahmten gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Grundlage für die Juli-Vorschüsse auf die Gemeindeertrags-

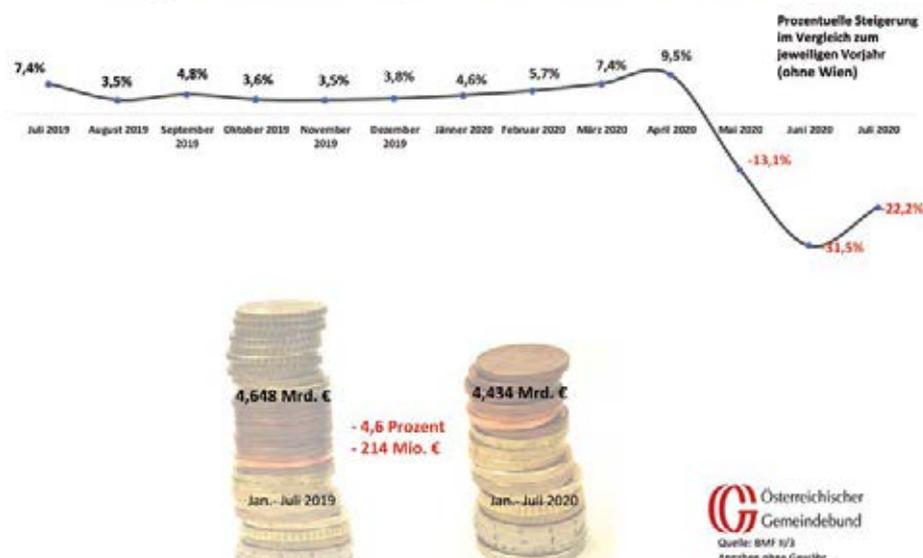
anteile. Das Minus der Juli-Vorschüsse wäre noch höher gewesen, hätte sich das Mai-Aufkommen der Umsatzsteuer (-20%), im Vergleich zum April-Aufkommen (-31%) nicht etwas verbessert. Insgesamt führen die Einnahmen vom Mai nun zu einem bundesweiten Minus der Juli-2020 Vorschüsse gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres von gut 22 Prozent.

Die ersten vier Vorschuss-Monate (Jänner bis April 2020) fielen bei den Vorschüssen noch sehr gut aus, der Überhang betrug bis dahin noch knapp 7% oder gut 255 Millionen Euro. Dem stehen nun die Mai- bis

Juli-Vorschüsse 2020 gegenüber, die ein Minus von fast 550 Millionen Euro bei den Gemeindeertragsanteilen brachten. Insgesamt liegen die heurigen Vorschüsse (Jänner bis Juli 2020) inkl. Wien somit mittlerweile rund 4,6% oder fast 300 Millionen Euro im Minus. Es ist zu erwarten, dass sich der Rückgang bei den monatlichen Vorschüssen weiterhin schrittweise vermindern wird, dennoch wird es bei den aktuell -4,6% im Jahresvergleich wohl nicht bleiben.

Länderweises Minus zwischen 21,2 und 24,5 Prozent – Burgenland minus 23%

Ertragsanteile im Vergleich zwischen 2019 und 2020



Durch die monats- und bundesländerweise jeweils unterschiedliche Entwicklung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zeigen auch die aktuellen Juli-Vorschüsse gewisse Abweichungen vom österreichweiten Minus sowohl nach oben als auch nach unten. Für das Burgenland bedeutet das ein Minus von 23% oder (Vergleich Juli 2019 zu Juli 2020) 6,7 Mio. Euro. Umso wichtiger ist das vom GVV geforderte „echte Hilfspaket“ seitens des Bundes für die Städte und Gemeinden des Landes, das die Liquidität der Gemeinden sichert, eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation bewirkt und in weiterer Folge auch wieder Investitionen in einem Rahmen möglich macht, die regional die Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze erhalten, OHNE, dass sich die Gemeinden dafür massiv verschulden müssen!



App der SPÖ informiert rasch und unkompliziert

Infobriefe über App

Schon seit längerem können über die App der Landespartei politische Neuigkeiten empfangen werden. Integriert sind auch Services des GVV Burgenland. So können ANGEMELDETE Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte jederzeit die aktuellen Infobriefe im SERVICE-Bereich der App via Smartphone nachlesen. Dort finden sich auch die aktuellen Termine des GVV. Die App ist im App Store bzw. Google Play Store kostenlos erhältlich. Hinweis: Ihre Zugangsdaten erhalten Sie unter 02682 775-213 oder burgenland@spoe.at

Trinkwasserverbände kooperieren

Der Trinkwasserverband Südliches Burgenland und die Wassergemeinschaft Pinggau-Pinkafeld werden in der Sicherung der Trinkwasserversorgung zusammenarbeiten. Künftig werden sich die beiden Regionen bei Wasserknappheit gegenseitig aushelfen. Pinkafeld wird seit rund fünf Jahrzehnten mit Quellwasser aus dem Gebiet des Niederwechsels versorgt. Der Wasserverband Südliches Burgenland gewinnt sein Wasser aus bis zu 300 Meter tiefen Brunnen. Die Kooperation sieht vor, in niederschlagsreichen Jahren, dem Verband Südburgenland entsprechende Kontingente des Wechsel-Quellwassers zuzugestehen. Zu diesen Zeiten kann der Verband Südburgenland seine Brunnenwasserreserven schonen. In Jahren mit extrem wenig Niederschlag und damit einhergehendem Rückgang der Schüttung der Quellen erhält die Wassergemeinschaft Pinggau-Pinkafeld Südburgenland-Wasser.

Bundes-Kommunalpaket ist für die Liquidität der Kommunen unwirksam

**Der GVV Burgenland und Gemeindefere-
rentin Astrid Eisenkopf begrüßen zwar das
Investitionspaket des Bundes zur Ankerbe-
lung der Wirtschaft. Jubelmeldungen von
ÖVP Burgenland Obmann Sagartz zum
Gemeindepaket des Bundes sind aber nicht
nachvollziehbar. Oberste Priorität bleibt für
den GVV und die Gemeindefere-
rentin aber die leider weiterhin offene Sicherstellung
der Liquidität der 171 burgenländischen
Gemeinden.**

Das von der Bundesregierung medial prä-
sentierte „Kommunalpaket“ fußt auf dem
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG),
das mit einem Budget von einer Milliarde
Euro ausgestattet wurde. Diese Summe soll
an alle Städte und Gemeinden nach einem
bestimmten Schlüssel verteilt werden, wenn
sie Investitionen tätigen. 50 Prozent der
investierten Summe müssen die Kommun-
nen allerdings selbst aufbringen, um diese
Förderung auszulösen. Für GVV Präsident
Trummer eine hohe Hürde: „Der Bund will
hier den dritten Schritt vor dem zweiten und
ersten Schritt machen. Das wird so nicht
gehen. Zunächst brauchen wir dringend
einen finanziellen ‚Rettungsschirm‘ für die
Städte und Gemeinden, denn sonst wer-
den wir diese Zuschüsse gar nicht auslösen
können.“ Absolut nicht nachvollziehen kann
Trummer die Aussage von ÖVP Burgenland
Obmann Sagartz, der eine Verdoppelung
der Bundesförderung seitens des Landes
Burgenland einfordert. Trummer: „Zuerst
jubelt Sagartz über das ‚tolle Gemeindepak-
et‘ der Bundesregierung, dann spricht er
davon, dass nur eine Verdoppelung seitens
des Landes eine ‚echte Finanzspritze‘ wäre.
Scheinbar ist er da selbst nicht ganz trittsich-
er! Fakt ist, selbst wenn das Land die För-
dersumme verdoppeln würde, scheitert das
Paket an den 50 Prozent, die die jeweilige
Gemeinde selbst stemmen müsste.“

Dennoch begrüßt GVV Präsident Erich
Trummer die Aufstockung der Mittel im
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG).
Dies sei, so Trummer, ein gut gemeinter
Schritt für den regionalen und lokalen Kon-
junkturmotor für Arbeit und Wirtschaft.
Aber kein wirksames ‚Kommunalpaket‘.
Trummer weiter: „Wir müssen gezielt und

GVV
Burgen-
land-Präsi-
dent Erich
Trummer

Foto: GVV
Burgenland



schrittweise vorgehen. Zuerst ist es not-
wendig, die Liquidität der Kommunen mit
günstigen Bundeskrediten zu gewährleis-
ten und zwar für den laufenden Betrieb.
Schließlich werden beispielsweise die Er-
tragsanteile für die burgenländischen Ge-
meinden im Juni einbrechen. Als zweiten
Schritt muss es, nachdem das Ausmaß der
Einnahmenminderung durch den verord-
neten Stillstand klar ist, seitens des Bundes
eine Kompensation der Ausfälle der Er-
tragsanteile und der Kommunalsteuer ge-
ben. Erst als dritten Schritt ist es dann mög-
lich, in Infrastrukturprojekte zu investieren.“
Auch die von Sagartz kolportierte Summe
für die burgenländischen Gemeinden von
angeblich 31 Millionen Euro Bundesförde-
rung über das KIG ist scheinbar etwas hoch
gegriffen. Trummer: „Eine durchschnittliche
burgenländische Gemeinde bekommt,
nach unseren ersten Berechnungen, rund
95.000 Euro maximales Fördervolumen.
Das bedeutet, um die volle Summe auszu-
lösen, muss die Gemeinde weitere 95.000
Euro bereitstellen.“ Das sei für viele Kom-
munen derzeit schlicht nicht möglich.
Der GVV plädiert daher für ein Hilfspaket
in mehreren Schritten, wie dies auch be-
reits viele burgenländische Gemeinden als
Resolution an den Bund beschlossen haben.
Zentrale Punkte der Resolution sind neben
der Sicherung der Liquidität der Gemeinden
für den laufenden Betrieb, die Kompensa-
tion des Entfalls der Ertragsanteile und der
Kommunalsteuer nach dem Verursacher-
prinzip und ein Kommunales Investitions-
paket. Zur Finanzierung des Hilfspaketes
müsse „frisches Geld“ aus einer Millionärs-
steuer, Abgaben aus dem Onlinehandel und
aus Finanztransaktionen aufgestellt werden.



Neue Mitarbeiter in GVV Landesvorstand vorgestellt – Elisabeth Wenzl verabschiedet: Im Rahmen der Mitte Juni abgehaltenen Landesvorstandssitzung des GVV Burgenland wurden die neuen Mitarbeiter des GVV, Susanne Schachinger und Patrick Hafner, auch offiziell den Mitgliedern des Landesvorstandes vorgestellt. In dieser Sitzung wurde auch die langjährige GVV Mitarbeiterin Elisabeth Wenzl von Präsident Trummer sowie den VizepräsidentInnen des GVV verabschiedet. Elisabeth Wenzl wird in die SPÖ Landesorganisation Burgenland wechseln und im GVV durch Susanne Schachinger ersetzt. Patrick Hafner ist neuer 2. Landesgeschäftsführer des GVV Burgenland und wird in Zukunft verstärkt im parteipolitischen Bereich für den GVV tätig werden mit Fokus auf die Gemeinderatswahl 2022. Die Wechsel erfolgten mit 1.4.2020 und beide MitarbeiterInnen haben sich bereits gut eingearbeitet. Elisabeth Wenzl wurde gebührend nach 14 Jahren im GVV verabschiedet. Für sie war es die letzte GVV Landesvorstandssitzung.

Foto: GVV Burgenland

GVV organisiert 2000 FFP1 Schutzmasken

Der GVV Burgenland konnte sich ein Kontingent von 2000 FFP1 Schutzmasken sichern. Dieses wurde, nach Bedarfserhebung und Bestellung, an die Mitgliedsgemeinden kostenlos weitergegeben und dienten dem Schutz der Gemeindebediensteten, die am Bauhof, im Bürgerservice oder in den gemeindeeigenen Einrichtungen arbeiten. Gleichzeitig wurden die Gemeinden auch über die richtige Verwendung der Masken informiert. Bis Mitte April waren alle 2000 Masken vergriffen und seitens des GVV an seine Gemeinden kostenlos zugestellt. Auch eine Flächendesinfektion über das FMB wurde seitens des GVV den Mitgliedsgemeinden angeboten.

Die vom GVV organisierten Schutzmasken waren rasch vergriffen

Foto: GVV Burgenland



Mehr WIND – mehr am KONTO

Einfach, genial: Sie profitieren von der Windstromproduktion im Burgenland und erhöhen so Ihren persönlichen Ökostromanteil. Eine garantierte Menge an sauberer Windenergie wird Ihrer Jahresrechnung gutgeschrieben. Bei weniger Wind ändert sich nichts, bei mehr Wind erhöht sich Ihre Gutschrift!
www.energieburgenland.at

*Ich bin
Energie-
Gewinnerin.*

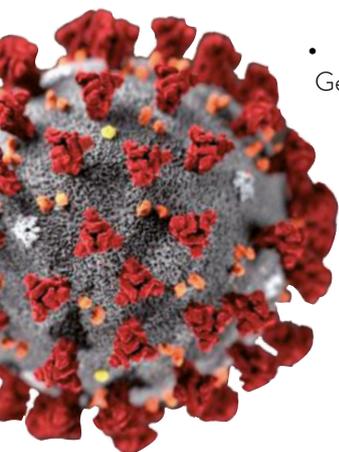
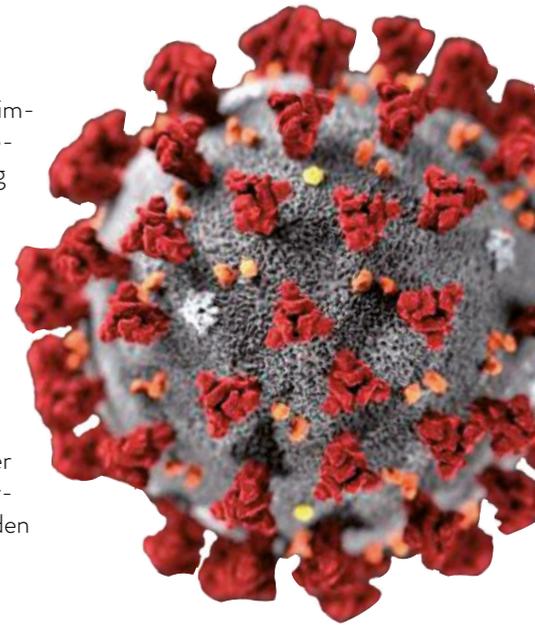
WindKonto
anmelden und von
jedem Lüfterl
profitieren.

Coronavirus: Die wichtigsten Änderungen in

1. Videokonferenzen

§ 35 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 lautet: „Bei außergewöhnlichen Ereignissen (...) ist bei Zustimmung aller Gemeinderatsparteien die Abhaltung einer Sitzung des Gemeinderats und des Gemeindevorstands im Rahmen von Videokonferenzen möglich. Darauf ist in der Einberufung hinzuweisen. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind auf Sitzungen von Ausschüssen nicht anzuwenden.“

- **Unter welchen Bedingungen können Videokonferenzen stattfinden?**
Das Gesetz nennt „Katastrophen, sanitätsbehördliche Einschränkungen des täglichen Lebens und dergleichen.“
- **Wer beurteilt, ob ein außergewöhnliches Ereignis vorliegt?**
Da die Abhaltung von Sitzungen der Kollegialorgane in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt, ist die Prüfung, ob in einer Gemeinde ein außergewöhnliches Ereignis vorliegt, Angelegenheit der Gemeinde. Eine erste Beurteilung obliegt daher dem Vorsitzenden (Bürgermeister) nach objektiven Kriterien.
- **Wie muss vorgegangen werden, wenn eine Videokonferenz abgehalten werden soll?**
Der/Die Bürgermeister/in lädt zur Sitzung. Im Fall einer Videokonferenz muss der Vorsitzende aber schon zuvor die Zustimmung aller Gemeinderatsparteien einholen. Diese Zustimmung kann (im Gegensatz zum Umlaufbeschluss) durch die bevollmächtigten Vertreter der Gemeinderatsparteien erfolgen. Die Zustimmung aller Gemeinderatsparteien ist Voraussetzung für die Übermittlung und Kundmachung der Einladung zu einer Videokonferenz, da auf diese Zustimmung bei der Einladung hingewiesen werden muss. Da für die Ladung zu einer Videokonferenz keine speziellen Fristen vorgesehen sind, sind die Fristen des § 36 Bgld. GemO 2003 (acht Tage) anzuwenden. Die Einladung hat neben der Tagesordnung und der Uhrzeit auch den virtuellen „Ort“ der Sitzung (Einwahladresse, Zugangsmodalitäten etc.) zu nennen, sodass Mitgliedern ohne weitere Informationen die Teilnahme an der Videokonferenz möglich ist.
- **Wie nimmt die Öffentlichkeit an Videokonferenzen teil?**
Da im Gesetz keine besonderen Anordnungen getroffen werden, ist § 44 Bgld. GemO 2003 (Öffentlichkeit) auch auf die Abhaltung von Sitzungen des Gemeinderats in Form von Videokonferenzen anzuwenden. Daher sind auch Sitzungen des Gemeinderats in Form von Videokonferenzen grundsätzlich öffentlich. Bei der Kundmachung der Einladung zur Sitzung des Gemeinderats sind der Öffentlichkeit gegenüber Angaben zu machen, wie Personen dem Videostream der Videokonferenz folgen können (zB über eine Einspielung auf der Homepage der Gemeinde). Videostream bedeutet, dass die Sitzung „live“ in Wort und Bild während ihres Verlaufs übertragen wird und mitverfolgt werden kann. Technisch wird daher zwischen den aktiven Teilnehmern an der Videokonferenz (Mitglieder des Gemeinderats) und den bloßen Zusehern (Öffentlichkeit) zu unterscheiden sein. Ein Aufzeichnen und Speichern des Videostreams einer öffentlichen Sitzung ist nicht zulässig. Sitzungen des Gemeindevorstands sind stets nicht öffentlich, daher darf der Videostream der Sitzung nicht öffentlich übertragen werden; gleiches gilt für Angelegenheiten, die vom Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.
- **Welche Beschlüsse können nicht per Videokonferenz gefasst werden?**
Geheime Abstimmungen und Abstimmungen mit Stimmzetteln können nicht per Videokonferenz durchgeführt werden, da die Durchführbarkeit mangels physischer Präsenz technisch nicht gegeben ist.



2. Umlaufbeschlüsse

§ 35 Abs. 5 Bgld. GemO 2003 lautet: „Bei außergewöhnlichen Ereignissen (...) können Anträge zu Angelegenheiten des Gemeindevorstands oder des Gemeinderats auch schriftlich im Umlaufweg der Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand oder Gemeinderat zugeführt werden. Beschlüsse im Umlaufweg kommen gültig zustande, wenn sämtliche Mitglieder auf schriftlichem Weg um ihre Stimmabgabe ersucht werden und kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die Mitglieder des Gemeindevorstands oder Gemeinderats haben bei schriftlicher Beschlussfassung binnen sieben Tagen ihre Stimme abzugeben. Stimmen, die innerhalb dieser Frist nicht einlangen, gelten als Ablehnung. Ein Beschluss im Umlaufweg ist

der Gemeindeordnung

dann rechtsgültig, wenn dem Beschlussantrag mehr als die Hälfte aller Mitglieder zugestimmt haben. (...) Die Bestimmungen dieses Absatzes sind auf die Tätigkeit von Ausschüssen nicht anzuwenden.“

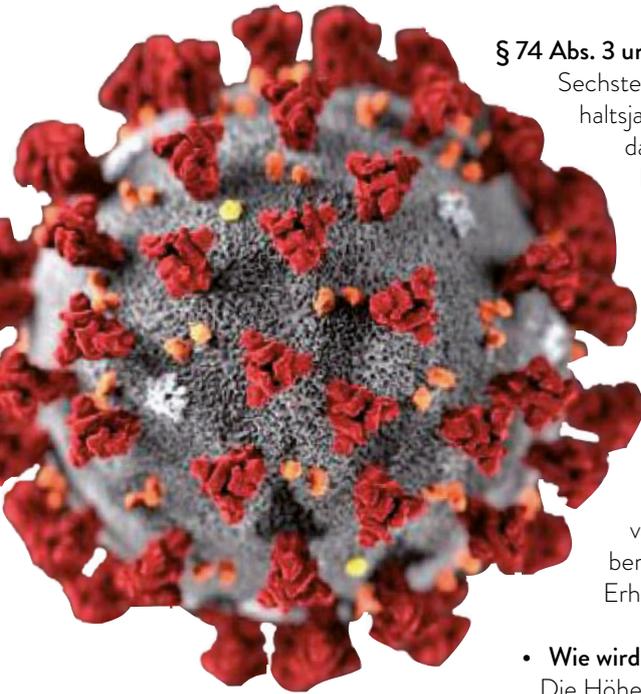
- **Was sind die Voraussetzungen, um einen Beschluss im Umlaufweg zu fassen?**
Es müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein: 1) Es muss ein außergewöhnliches Ereignis in der Gemeinde vorliegen und 2) es muss die Zustimmung aller Mitglieder des Kollegialorgans zur Durchführung eines Umlaufbeschlusses vorliegen. Für das Einlangen der Zustimmungserklärungen sieht das Gesetz keine Fristen vor. Der Vorsitzende wird daher die Mitglieder um Zustimmung zum Verfahren Umlaufbeschluss in einer Angelegenheit ersuchen und könnte – ohne an eine Frist gebunden zu sein – zuwarten, bis die Zustimmung aller Mitglieder vorliegt, bevor er einen Beschluss im Umlaufweg erwirkt.
- **Wie erfolgt die Abstimmung per Umlaufbeschluss?**
Wenn alle Mitglieder dem Verfahren (Umlaufbeschluss) zugestimmt haben, kann nun die eigentliche Abstimmung per Umlaufbeschluss erfolgen. Der Beschlussantrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder ihre Unterschrift unter den Beschlussantrag setzt und diese Zustimmung innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Erhalt des Beschlussantrags nachweislich am Gemeindeamt als Geschäftsstelle des Gemeinderats einlangt. Wird der Beschlussantrag mit der Post übermittelt, so kommt es nicht auf das Datum des Poststempels an, sondern auf das Einlangen am Gemeindeamt innerhalb von sieben Tagen. Langt der unterschriebene Beschlussantrag eines Mitglieds nicht innerhalb von sieben Tage am Gemeindeamt ein, so gilt die Stimme jenes Mitglieds als Ablehnung des Antrags.
- **Wie muss der Umlaufbeschluss übermittelt werden?**
Das Gesetz lässt die Übermittlung des Beschlussantrags in „jeder technisch möglichen Weise“ zu. Demnach ist die Übermittlung per E-Mail, Boten und Zusteller zulässig. Eine Übermittlung per E-Mail wird nur dann möglich sein, wenn das Mitglied dem zuvor zugestimmt hat. Bei einer Rückübermittlung per Mail muss der unterschriebene Beschlussantrag eingescannt oder abfotografiert übermittelt werden, damit eine Prüfung der Unterschrift möglich ist.
- **Welche Beschlüsse können nicht mit einem Umlaufbeschluss gefasst werden?**
Geheime Abstimmungen und Abstimmungen mit Stimmzetteln können nicht per Umlaufbeschluss durchgeführt werden, da die Durchführbarkeit Mangels physischer Präsenz nicht gegeben ist.

3. Darlehen für die laufende Verwaltung

§ 72 Abs. 5 Bgld. GemO 2003 lautet: „Zur Sicherung der Liquidität der Gemeinde können ausnahmsweise auch Darlehen für Ausgaben der laufenden Verwaltung bei bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie bestehenden oder eingegangenen Verbindlichkeiten aufgenommen werden.“

- **Was sind Voraussetzungen für die Aufnahme eines Darlehens für Ausgaben der laufenden Verwaltung?**
 - a) Mit der Aufnahme des Darlehens muss die Liquidität der Gemeinde gesichert werden. Verfügt die Gemeinde über ausreichend liquide Mittel, ist eine Darlehensaufnahme nicht möglich.
 - b) Das Darlehen kann ausschließlich zur Deckung von Ausgaben der laufenden Verwaltung, die für bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie bestehenden oder eingegangenen Verbindlichkeiten anfallen, aufgenommen werden.
 - c) Vor Beschlussfassung des Darlehens muss der Aufsichtsbehörde eine schriftliche Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde und der Notwendigkeit der Darlehensaufnahme sowie der geplanten Verwendung des Darlehens vorgelegt werden.
 - d) Ein Beschluss des Gemeinderats über die Aufnahme des Darlehens.
 - e) Spätestens mit der Aufnahme des Darlehens muss auch ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden, der die Änderungen durch die Darlehensaufnahme berücksichtigt. Im Nachtragsvoranschlag wird das Darlehen im Nachweis der Investitionstätigkeit als COVID-19-Projekt darzustellen sein.
 - f) Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Darlehens
- **Was sind bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie bestehende oder eingegangene Verbindlichkeiten?**
Die Erläuterungen nennen als Beispiel die Kassenkredite der Gemeinde. Auch bei Personalkosten aus Dienstverhältnissen, die schon vor der COVID-19-Pandemie eingegangen wurden, handelt es sich um von der Gemeinde eingegangene Verbindlichkeiten.

4. Kassenkredit



§ 74 Abs. 3 und 4 Bgld. GemO 2003 lauten: „(3) Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Einzahlungen für die im Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten Projekte sind bei der Berechnung der Höhe der Kassenkredite nicht zu berücksichtigen.

(4) Abweichend von Abs. 3 darf die Gesamtsumme der Kassenkredite in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein Viertel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.“

- **Muss die Erhöhung des Kassenkredits beschlossen werden?**

Da es sich um eine Änderung (Erhöhung des Kreditrahmens) des Vertrages handelt, muss diese im Gemeinderat beschlossen werden, auch wenn schon für das heurige Jahr schon einmal ein Kassenkredit beschlossen worden war. Eine Darstellung des Kassenkredits im Voranschlag ersetzt keinesfalls die Beschlussfassung über den konkreten Kreditvertrag. Spätestens mit dem Beschluss über den Kreditvertrag muss auch ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden, der die Änderungen berücksichtigt. Der NVA muss die neu berechnete maximale Höhe sowie die aus der Erhöhung des Kassenkredits resultierende Verwendung enthalten.

- **Wie wird die Höhe des Kassenkredits errechnet?**

Die Höhe des Kreditrahmens ist anhand der Daten des Voranschlags – und nicht des Nachtragsvoranschlags, in dem der errechnete erhöhte Kassenkredit schon berücksichtigt wird – zu ermitteln.

- **Wann muss der Kassenkredit zurückgezahlt werden?**

Die Bestimmung des § 74 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 wurde nicht geändert. Daher ist jeder Kassenkredit auch weiterhin aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

- **Kann ein Kassenkredit durch ein Darlehen zurückgezahlt werden?**

Ja, wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Darlehens für Ausgaben der laufenden Verwaltung vorliegen. In der Praxis wird es daher notwendig sein, dass die Gemeinde schon frühzeitig prüft, ob der Kassenkredit bis zu Jahresende zurückgezahlt werden kann. Ist dies nicht der Fall, sind die Vorbereitungen für eine Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für Ausgaben der laufenden Verwaltung (Übermittlung der Darstellung an die Aufsichtsbehörde) durchzuführen.

5. Rechnungsabschluss

§ 75 Abs. 7 Bgld. GemO 2003 lauten:

„(7) Sollte durch außergewöhnliche Ereignisse (zB Katastrophen, sanitätsbehördliche Einschränkungen des täglichen Lebens und dergleichen) der Dienstbetrieb in der Gemeinde erheblich beeinträchtigt sein, kann ausnahmsweise von dem im Abs. 5 festgelegten Termin abgewichen werden. In diesem Fall hat der Bürgermeister der Aufsichtsbehörde einen provisorischen Rechnungsabschluss vorzulegen, sobald dieser in aussagekräftiger Form vorliegt.“





Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf mit Akademie Burgenland Geschäftsführerin Mag.^a Bettina Frank. Foto: GVV Burgenland

Akademie Burgenland: 120 Online-Seminare für Gemeindebeschäftigte

Mitte März haben die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus auch den Seminar- und Lehrgangsbetrieb der Akademie Burgenland auf den Kopf gestellt. Um dennoch die Aus- bzw. Weiterbildung, u.a. der Gemeindebediensteten, sicherzustellen, wurde seitens des Landes, der Gemeindevertreter und der Akademie Burgenland sehr rasch reagiert und ein 100% Online-Seminar- und Lehrgangsprogramm auf die Beine gestellt.

Aktuell befinden sich im Seminarangebot der Akademie Burgenland ca. 120 qualitativ hochwertige Online-Seminare bzw. -Lehrgänge im Zeitraum April bis August 2020. Die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten hat für das Land und die Gemeindeverbände oberste Priorität. Mit dem Online-Lehrgangs- und Seminarprogramm wird dies auch in der Corona-Krise sichergestellt. Die Akademie Burgenland hat sich im Jahr 2020 zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung voranzubringen und das Angebot an E-Learning-Seminaren auszubauen. Auch im Zukunftsplan Burgenland ist in Bezug auf die Akademie Burgenland und die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Bereichs die vermehrte Nutzung von digitalen Möglichkeiten und Online-Formaten angeführt. Dieses Vorhaben ist im Jahr 2019 mit einzelnen E-Learning-Formaten angelaufen und das Angebot sollte heuer Schritt für Schritt erweitert

werden. „Im Zuge der Erstellung des Online Programms konnten erstklassige Kooperationspartner gewonnen werden, die viel Erfahrung im Bereich der Online-Lehre haben und die spannenden Seminare zur Verfügung stellen. Mein Team und ich haben schnell reagiert und wir sehen diese neue Situation, in der vieles digital und online abgewickelt wird, als Chance. Innerhalb von nur drei Wochen haben wir mit Hochdruck ein neues Seminarprogramm erarbeitet, welches ausschließlich Seminare und Lehrgänge enthält, die zu 100% online abgehalten werden“, so Bettina Frank, Geschäftsführerin der Akademie Burgenland zur derzeitigen Lage. Nichtsdestotrotz ist der Geschäftsführerin bewusst, dass der persönliche Kontakt zwischen den Vortragenden und den Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden untereinander sehr wichtig ist. „In der Zeit nach der Coronakrise streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Online- und Präsenz-Seminaren an“, so Frank.

Seit dem Jahr 2014 macht es sich die Akademie Burgenland als Tochterunternehmen der Fachhochschule Burgenland zur Aufgabe, durch ihr hochwertiges, zielgerichtetes und vor allem praxisnahes Aus- und Weiterbildungsprogramm, die fachliche Expertise, aber auch die persönlichen Kompetenzen der Seminarteilnehmenden zu steigern bzw. zu erweitern.

www.akademie-burgenland.at

Bundesvorstandssitzung des GVV Österreich

Ende Juni fand in Linz die Bundesvorstandssitzung des GVV Österreich statt. Erstmals kamen dabei Vertreterinnen und Vertreter aller SPÖ GVV's österreichweit sowie Vertreter des Städtebundes wieder physisch zusammen, um über die aktuellen Entwicklungen in den Städten und Gemeinden zu beraten.

Hauptpunkt dabei war natürlich die COVID-19 Krise, die sich jetzt für die Gemeinden zu einer Wirtschafts- und Finanzkrise ausgeweitet hat. Einig waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass das „Kommunalkpaket“ der Bundesregierung zu wenig ist und vor allem unwirksam für die tatsächlichen Probleme der Städte und Gemeinden ist. Verlangt wurde einmal mehr ein tatsächlicher „Rettungsschirm“ für die Kommunen, um die kurz- und mittelfristige Liquidität sicherzustellen und in weitere Folge auch Investitionen tätigen zu können. Diskutiert wurden auch die vielen Initiativen des GVV Burgenland, die sich darum bemühen, mehr Geld in der aktuellen Krise für die Städte und Gemeinden zu erreichen.

Geleitet wird der GVV Österreich von der Klagenfurter Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz und dem Ternitzer Bürgermeister und SPÖ-Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Rupert Dworak. Bundesgeschäftsführer ist der Neudorfener Gemeinderat Martin Giefing. Für den GVV Burgenland waren die beiden GVV Vizepräsidentinnen Inge Posch-Gruska und Renate Habetler sowie GVV Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold mit dabei.



Linz war Schauplatz der Bundesvorstandssitzung des GVV Österreich

Initiative zur Rettung der Gemeindefinanzen

Der GVV Österreich hat die Parlamentarische Bürgerinitiative „Rettung der Gemeindeleistungen ins Leben gerufen. Die Gemeinden haben gerade in der Krise bewiesen, dass sie unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung, Abwasser- und Wasserversorgung sowie beim Erhalt von Rettungs- und Feuerwehrwesen wichtige Erhalter des Systems in Krisenfällen sind. Deshalb ist es dem GVV wichtig, dass der finanzielle Ausfall, der durch die Krise entstanden ist, den Gemeinden zu 100 % ersetzt wird, damit die Leistungen in gewohnter Manier weiterhin ausgeführt werden können. Damit wird die Liquidität der Kommunen sichergestellt. Als nächsten Schritt fordert die Initiative, welche von NRBg. Andreas Kollross angeführt wird, ein Investitionspaket, um die regionale Wirtschaft wieder in Fahrt zu bringen.

Anfang Juni wurden rund 4.000 Unterschriften im Parlament eingebracht. Die gesetzlich erforderlichen 500 Unterschriften, die im Original übermittelt werden müssen, wurden damit weit übertroffen. Über 300 hat davon das Burgenland beigesteuert. Nun wird die Bürgerinitiative im Petitionsausschuss des Nationalrates Anfang Juli behandelt. „Es freut uns sehr, dass unsere Initiative in ganz Österreich von so vielen BürgerInnen quer durch alle Parteien unterstützt wurde. Nun wird es höchste Zeit, dass die Bundesregierung aktiv wird, die Gemeinden und damit verbunden das Leben in den Gemeinden rettet und von ihrer Symbolpolitik abkommt“, so Kollross.



Gemeinderat Robert Walfisch und Gemeinderätin Susanne Schachinger aus Hirm haben die Parlamentarische Bürgerinitiative ebenfalls unterschrieben

Foto: GVV Burgenland

Verkehrslandesrat Heinrich Dorner und die Mattersburger Bürgermeisterin Ingrid Salamon beim Start des neuen Mattersburger Stadtbus (MABU)

Foto: LMS



Mattersburger Stadtbus nimmt Fahrt auf

Landesrat Heinrich Dorner und Bürgermeisterin Ingrid Salamon gaben den Startschuss für ein wichtiges Vorzeigeprojekt im Bereich klimafreundlicher Mobilität.

Seit Anfang Juni ist der neue Mattersburger Stadtbus in Betrieb. Für Verkehrslandesrat Heinrich Dorner ist der Mattersburger Stadtbus (MABU) ein „Vorzeigeprojekt im Bereich der klimafreundlichen Mobilität – und zwar in doppelter Hinsicht“. Dorner: „Mit dem Stadtbus in Mattersburg wird ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt, um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu forcieren. Zudem ist Mattersburg die erste Bezirkshauptstadt des Burgenlandes, in der der Stadtbus elektrisch betrieben wird. Damit wird die Mobilitätswende weiter vor-

angetrieben“. Der Stadtbus Mattersburg wurde letztes Jahr auch mit dem VCÖ-Mobilitätspreis Burgenland ausgezeichnet – eine Initiative, die innovative Maßnahmen im Verkehr fördert.

In Mattersburg gibt es nunmehr zwei Buslinien, die im gegenläufigen Ein-Stundentakt Mattersburg erschließen und den Individualverkehr reduzieren sollen. „Klimafreundliche Mobilität, Leistung und Bequemlichkeit sind die Punkte, die uns beim MABU besonders wichtig sind. Ziel ist es, den Mattersburger BürgerInnen ein umweltfreundliches Mobilitätsangebot für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen,“ erklärt Bürgermeisterin Ingrid Salamon.

40 Jahre erfolgreiche Abfallwirtschaft

Der BMV blickt im Jahr 2020 auf vier Jahrzehnte erfolgreiche Bewältigung der abfallwirtschaftlichen Herausforderungen im Burgenland zurück. In diesen 40 Jahren wurde im Burgenland ein flächendeckendes, ökologisch ausgerichtetes Abfallwirtschaftssystem umgesetzt.

Die BMV-Kunden profitieren bereits seit Jahren in Form von stabilen Tarifen von dieser erfolgreichen Aufbauarbeit. Die Unternehmensgruppe BMV/UDB erweist sich damit als stabiler Faktor in der burgenländische Abfallwirtschaft und sichert eine gute ökologische und ökonomische Abfallbewirtschaftung im Sinne der Daseinsvorsorge.

Mit dem Zusammenschluss aller Gemeinden des Burgenlandes zu einem landesweiten Abfallverband wurde im Jahr 1980 der Grundstein für eine flächendecken-

des Verfahren zum Vermeiden, Verringern, Verwerten und Beseitigen von Abfällen im Burgenland gelegt. Zweck der Verbandsgründung war es, ein effizientes, kostengünstiges und bürgernahes System zu installieren. Das Burgenland ist neben Wien bis heute das einzige Bundesland in Österreich mit einer landesweit einheitlich flächendeckenden Abfallbewirtschaftung. Entscheidend für diesen Erfolg war und wird auch in Zukunft die Mitarbeit der Bevölkerung sein.



Abfallverband garantiert landesweit einheitliche Abfallbewirtschaftung Foto: BMV

Land Burgenland startet Wissensdatenbank GemWIKI

Um Land und Gemeinden auch in Zeiten von Krisen stärker zu vernetzen und besser servicieren zu können, startet das Land Burgenland mit der Wissensdatenbank GemWIKI eine Digitalisierungsoffensive, die die Gemeindeverwaltung in ihrer täglichen Arbeit unterstützen soll.

Zum Start stehen verschiedene Informationen und Serviceleistungen zur Verfügung, dazu zählen etwa Empfehlungen und Hinweise zur Umsetzung der VRV 2015. Fachliche Auskünfte, die einzelnen Gemeinden gegeben wurden, werden anonymisiert, aufgearbeitet und nach Themenbereichen zusammengefasst und nun allen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Auf GemWIKI sind weiters wichtige Gesetze zu finden, mit denen die Gemeindeverwaltung häufig arbeiten muss. Diese werden mit Erläuterungen, FAQs und Kommentaren ergänzt sowie systematisch und umfassend dargestellt. Aufgearbeitet sind schon die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 und die

GVV
Präsident
Trummer
mit
LHStv.
Astrid
Eisen-
kopf)



Gemeindehaushaltsordnung 2019. Zusätzlich werden Erlässe und Infoschreiben für die Gemeinden über GemWIKI abrufbar sein. Schrittweise werden auch Musterbescheide und Musterverordnungen zu den wesentlichen und für die Gemeinden relevanten Themenfeldern erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. In einem eigenen COVID-19-Bereich werden aktuelle Informationen und Unterlagen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. GemWIKI ist interaktiv, somit können von den UserInnen Kommentare gepostet werden, die von allen Zugriffsberechtigten eingesehen werden können.

Kinderfreunde-Aktion „Ferien zu Hause „

Viele Eltern stehen, wenn die Schulferien im Juli beginnen, vor großen Herausforderungen. Diese Wochen können nur in den wenigsten Fällen ohne außerordentliche Kinderbetreuung abgedeckt werden können. Vor allem für jene Familien, wo Großeltern diese Betreuungsaufgaben aufgrund der veränderten Situation durch Covid 19 heuer nicht übernehmen können, entstehen in den bevorstehenden Ferien große Unsicherheit und Stress.

Die Kinderfreunde Burgenland bieten auch heuer wieder ihre Sommerferienaktion Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren an. Den passenden Rahmen bestimmt die Gemeinde selbst. Das Betreuungsangebot kann zwischen mindestens einer und längstens sieben Wochen variieren. Die Betreuungszeiten, insbesondere der Beginn am Morgen wird ganz auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt.

Informationen unter: 0664 183 14 62, Geschäftsführerin Caroline Kolonovits

Ausbildung bis 18 für mehr Chancen im Job

Informationen zur Ausbildungspflicht bis 18 Jahre bietet die Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18 Burgenland.

Schule, Lehre oder eine andere Ausbildung helfen ins Berufsleben zu starten. Denn nur wer eine Ausbildung hat, kann einen guten Job bekommen. Jugendliche ohne Ausbildung können später leichter arbeitslos werden, verdienen meistens weniger und können die Chance verpassen, einfach dazuzugehören.

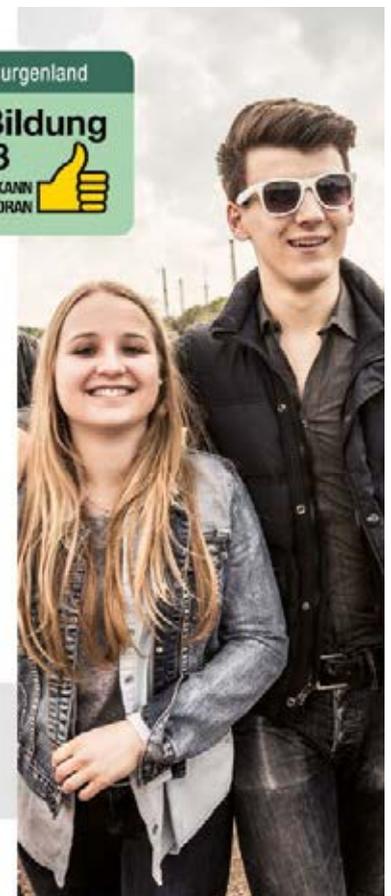
Ausbildung bis 18 ist Pflicht!

Eltern haben großen Einfluss auf den Ausbildungsweg ihrer Kinder und damit auch große Verantwortung. Erziehungsberechtigte sind deshalb gesetzlich verpflichtet zu melden, wenn ihr Kind nach der Schulpflicht länger als 4 Monate keine Schule besucht oder keine Ausbildung macht.

Informier' Dich jetzt!

Die Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18 Burgenland, das Jugendcoaching oder das Arbeitmarktservice helfen, den richtigen Ausbildungsweg zu finden. Sie bieten Beratung und Unterstützung am Übergang Schule-Beruf und helfen, einen individuellen Perspektiven- und Betreuungsplan für die berufliche Zukunft zu erstellen.

Besuche uns auf der BIBI, der Berufs- und Bildungsmesse von 7. - 9. Oktober in der Messehalle Oberwart! Neben persönlicher Beratung und wertvollen Informationen gibt es auch tolle Preise beim Gewinnspiel zu gewinnen! Wir freuen uns auf Dein Kommen!



Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18 Burgenland
Domplatz 21 | 7000 Eisenstadt | office@kost-burgenland.at
Mo - Do: 9.00 - 16.00 Uhr & Fr 9.00 - 12.00 Uhr

SERVICELINE
0800 700 118

www.kost-burgenland.at



Land schnürt Corona-Unterstützungspaket

Das Land Burgenland hat ein Corona-Unterstützungspaket für burgenländische Betriebe geschnürt. Insgesamt stehen dafür 30 Millionen Euro zur Verfügung. „Das burgenländische Unterstützungspaket greift genau dort, wo die Bundesmaßnahmen für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht greifen. Oberste Prämisse ist es nach wie vor, den Betrieben so rasch und unkompliziert wie nur möglich zu helfen“, betont Gemeindefeferent Landesrat Christian Illedits.

Bei der WiBuG wurde eine Corona Info Förderhotline eingerichtet. Seit 20. März informiert die WiBuG unter 059010-2122 über die Angebote. Alternativ können Anfragen unter corona@wirtschaft-burgenland.at deponiert werden!

Unterstützung für bedürftige Familien

Gerade die Coronakrise ist eine Belastung für die Geldbörse vieler Familien. Schicksalsschläge bringen die finanzielle Situation schnell aus dem Gleichgewicht. Eine Abhilfe dafür gibt es bei der Volkshilfe Burgenland mit dem Ansuchen „Österreichweite Armutshilfe“. Bei Erfüllung der Vergaberichtlinien erfolgt dann die Übermittlung von Gutscheinen, eine Barauszahlung, die Direktanweisung von Rechnungen oder die Anweisung, an die Antragsteller. Wichtig dabei ist es, dass Belege über Einkünfte, Ausgaben sowie Wohnsitzmeldung aller Personen im Haushalt gelegt werden müssen. Hilfe finden Bedürftige auch beim Land Burgenland, der Caritas oder beim Roten Kreuz.



2. LGF Patrick Hafner holte sich Informationen zur Volkshilfe-Kampagne „Österreichweite Armutshilfe“ von Landtagspräsidentin Verena Dunst Foto: GVV Bgld.



Baudirektor Wolfgang Heckenast, Straßenbaulandesrat Heinrich Dorner und Josef Wagner, Vorstand der Gruppe 4 im Amt der Bgld. Landesregierung, präsentierten die Bauprojekte für das Burgenland 2020 Foto: LMS

Dorner: Investitionen in Infrastruktur als Turbo für die regionale Wirtschaft

Rund 190 Millionen Euro, um 29 Millionen mehr als 2019, werden 2020 in Straßenbau-, Infrastrukturprojekte und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit investiert. Davon entfallen 10,2 Mio. Euro auf Landesstraßen, 11,1 Mio. Euro auf ländliche Struktur, 125 Mio. Euro auf Bundesstraßen und 42,2 Mio. Euro auf Wasser- und Umweltwirtschaft.

Mehr Sicherheit und besseren Verkehrsfluss wird beispielsweise der Bau einer 1,6 km langen Kriechspur auf der B50 im Abschnitt Günseck-Bernstein bringen. Die Gesamtkosten betragen 2,1 Mio. Euro. Von den insgesamt 45 Projekten der Landesstraßenverwaltung werden 10 im Nord-, 8 im Mittel- und 17 im Südburgenland umgesetzt.

Stärkung des Wirtschaftsstandortes

Die größten Bauprojekte sind der von der ASFINAG umgesetzte Neubau der S7 (Investitionen 2020: 86,4 Mio. Euro) sowie der Sicherheitsausbau der S31 (2020: 38,4 Mio. Euro). Der Bau der S7 bedeute „eine massive Stärkung des Wirtschaftsstandorts und des Arbeitsmarkts in der südlichen Region unseres Bundeslandes – kurzfristig durch die Bautätigkeiten, langfristig im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Betriebe“, betont Verkehrslandesrat Heinrich Dorner. Und auch das Mittelburgenland werde durch eine modernere, leistungsfähigere und vor allem sichere S31 einen zusätzlichen Impuls bekommen. Aufatmen können die Bewohner der Gemeinden Großhöflein

und Müllendorf. Noch in diesem Herbst wird mit den vorbereitenden Baumaßnahmen betreffend den Bau der Lärmschutzwand auf der A3 begonnen. „Diese Maßnahme wird die Anrainer deutlich entlasten und für höhere Lebensqualität sorgen“, verspricht Dorner.

16 Mio. Euro für Hochwasserschutz

Rund 16 Mio. Euro werden 2020 in Bauvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen für den Hochwasserschutz investiert. 20 Vorhaben befinden sich in der aktiven Umsetzung, darunter jene in Wolfau, Heiligenkreuz und Grafenschachen. Ein weiteres ist das Hochwasserschutz-Projekt in der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz mit einer Gesamtinvestition von 6,75 Mio. Euro. „Der Schutz vor Naturgefahren, insbesondere vor Hochwasser, stellt eine ganz wichtige Maßnahme dar, um Infrastruktur und Hab und Gut der Bevölkerung zu schützen. Grundsätzlich gilt es, vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis zu schützen“, erklärt Wagner.

Für das mehr als 4.000 km lange Güterwegenetz im Burgenland stellt das Land 10,3 Mio. Euro für den Neu-, Ausbau und programmierte Instandhaltung zur Verfügung. „Gerade in dieser Phase ist es wichtig, Geld in die Hand zu nehmen, um aus der Krise herauszuinvestieren! Dieses Geld ist gut investiertes Geld, weil es positive Effekte auf mehrere Bereiche hat und in schwierigen Zeiten ein Turbo für die regionale Wirtschaft und für die burgenländischen Unternehmen ist“, so Dorner.

EU-Kommission plant Vorschläge für eine europäische Renovierungswelle

Im Herbst will die Kommission Vorschläge für eine europäische Renovierungswelle vorlegen. Diese wird u.a. öffentliche Gebäude wie Krankenhäuser und Schulen, aber auch sozialen Wohnbau betreffen. Interessierte können sich bis 8. Juni an der informellen Konsultation beteiligen.

Die Renovierungswelle ist Teil des grünen Deals und soll wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Etwa 40 Prozent des europäischen Energiekonsums gehen auf das Konto von Gebäuden, der Großteil dieser ist nach wie vor energieineffizient. Aktuell wird nur 1 Prozent des Gebäudebestands umfassend saniert,

zur Erreichung der 2030-Ziele muss dieser Prozentsatz erheblich gesteigert werden.

Die Kommission wird die Mitteilung im Herbst vorlegen, anschließende Änderungen der entsprechenden Richtlinien (Energieeffizienz-Richtlinie, Gebäude-Richtlinie, Erneuerbare Energie-Richtlinie) sind wahrscheinlich. Inhaltlich geht es darum, Anreize für eine Steigerung der Renovierungsrate zu finden und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Energiearmut zu minimieren, regionale Betriebe und neue Berufsgruppen zu stärken. Die öffentliche Hand soll Vorreiter, der Einsatz smarter Technologie verstärkt werden.

Biodiversitätsstrategie der EU – auch Gemeinden in der Pflicht

Die Ende Mai veröffentlichte EU-Biodiversitätsstrategie ist ein Planungsinstrument für künftige Vorschläge. Die Gemeinden werden etwa im Rahmen der Boden- oder Forststrategie einen Beitrag leisten können, Städte ab 20.000 Einwohnern sollen Grünflächen und Artenvielfalt auf ihrem Gebiet besonders schützen.

Die neue Biodiversitätsstrategie ist nichts anderes als eine Vorausschau auf geplante legislative und nicht-legislative Maßnahmen der Kommission bis 2024. Der Bogen reicht von den oben erwähnten Novellen der Boden- und Forststrategie zur Überarbeitung von Pestizid- und Gewässerrichtlinie, Produktion und Einsatz erneuerbarer Energie sowie allen voran dem Schutz und der Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme. Im Hinblick auf Naturschutzgebiete wie NATURA 2000 will die Kommission Kriterien und Leitlinien für zusätzliche Ausweisungen bis Ende 2021 vereinbaren.

Die Mitgliedstaaten sollen dann bis Ende 2023 erhebliche Fortschritte bei der gesetzlichen Ausweisung neuer Schutzgebiete und der Integration ökologischer Korridore nachweisen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission bis 2024 bewerten, ob die EU

auf dem richtigen Weg ist, oder ob strengere Maßnahmen, einschließlich EU-Rechtsvorschriften, erforderlich sind.

Die Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit der europäischen Umwelt aber auch die Produktivität der Landwirtschaft steigern, hier soll zudem der Bioanteil erhöht und der Pestizideinsatz verringert werden. Bestäubern wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, auch traditionelle und regionale Pflanzen und Saaten sollen eine Renaissance erleben.

Um Wildtieren, Pflanzen, Bestäubern und natürlichen Schädlingsbekämpfern Platz zu bieten, sollten mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche für Pufferstreifen, Rotationsbrachen, rotationsunabhängige Brachen, Hecken, nichtproduktive Bäume, Trockenmauern oder Teiche zur Verfügung gestellt werden. Diese Ziele müssen in den Mitgliedstaaten auf kleinere Einheiten heruntergebrochen werden - in Österreich wenn nicht auf die Gemeinden, so zumindest auf die Bundesländer. Und die Maßnahmen werden etwas kosten. Die Gemeinsame Agrarpolitik müsste wesentlich umweltfreundlicher werden, wenn die Biodiversitätsstrategie aufgehen soll.



EU-Kommission empfiehlt Breitband- und 5G-Ausbau

Nach Analyse des österreichischen Nationalen Reformprogramms sowie des Stabilitätsprogramms für 2020 kommt die Kommission u.a. zu dem Schluss, dass Österreich verstärkt in Breitband- und 5G-Ausbau im ländlichen Raum investieren sollte.

Die am 20. Mai veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen betrachten Corona-bedingt v.a. kurzfristige Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Wie üblich werden Steuersysteme, öffentliche Ausgaben, Wirtschaftspolitik sowie Gesundheits- und Bildungssystem einer näheren Analyse unterzogen.

Für Österreich werden einige Empfehlungen der letzten Jahre wiederholt, die Begründungen werden mitunter an die Krisensituation angepasst. So empfiehlt die Kommission eine grundlegende Steuerreform, um den Faktor Arbeit zu entlasten und umweltschädliches Verhalten zu verteuern. CO₂-Steuern und die Erhöhung der Steuern auf Alkohol und Tabak zählen ebenso zu den Empfehlungen wie höhere Vermögenssteuern, etwa in Form periodischer Immobiliensteuern.

Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, die Öffnungszeiten von Schulen und Kindergärten sowie die Abhängigkeit des Pflegesektors von ausländischen Pflegekräften werden ebenso angesprochen wie die Situation benachteiligter Kinder im Bildungswesen.



GVV Präsident Erich Trummer und der 1. Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold gratulierten Landeshauptmann Hans Peter Doskozil seitens des GVV zum 50. Geburtstag! Am 21. Juni wurde Landeshauptmann Hans Peter Doskozil 50. Jahre alt. Unter den Gratulanten waren auch GVV Präsident Erich Trummer und der 1. Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold. Landeshauptmann aD Hans Niessl überreichte ein Trikot mit der Rückennummer 50. Ganz nach dem Geschmack des Landeschefs war auch die Geburtstags-torte in den Vereinsfarben seines liebsten Fußballklubs, Rapid Wien.

Fotos: LMS Burgenland.



I M P R E S S U M

Medieninhaber und Verleger:

Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband
 Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
www.gvbgld.at

Redaktion: GVV Burgenland

Druck: Druckzentrum Eisenstadt, Graphische Werkstatt
 GmbH, Mattersburgerstr. 23c, 7000 Eisenstadt
 P.b.b. Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt

Zulassungsnummer: 02Z034036 M